

§ 4 JAbschlWUV 2023 — Gliederung des Jahresabschlusses bei der Offenlegung

Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen

Stand: 01.07.2023 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Abweichend von § 327 Nummer 1 des Handelsgesetzbuchs ist § 325 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs auf mittelgroße Wohnungsunternehmen mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Bilanz nur in der für kleine Wohnungsunternehmen nach § 2 Absatz 4 Satz 1 vorgeschriebenen Form der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt werden muss. In der Bilanz oder im Anhang sind jedoch die folgenden Posten des Formblatts zusätzlich gesondert anzugeben:

Auf der Aktivseite

- A II 1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
- A II 2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten
- A II 3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
- A II 4 Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter
- A II 5 Bauten auf fremden Grundstücken
- A II 6 technische Anlagen und Maschinen
- A II 7 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- A II 8 Anlagen im Bau
- A II 9 Bauvorbereitungskosten
- A II 10 geleistete Anzahlungen
- A III 1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- A III 2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- A III 3 Beteiligungen
- A III 4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- B II 5 Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- B II 6 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- B III 1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Auf der Passivseite

- C 1 Anleihen
 - davon konvertibel
- C 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- C 7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- C 8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Zitiervorschlag: § 4 JAbschlWUV 2023

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/JAbschlWUV%202023/4>